

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



KIM – Kirche in Meppen
(stadtpastorales Projekt
der Diözese Osnabrück)

Markt 34
49716 Meppen

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung von KIM	4
1.1 Einbindung in Diözese Osnabrück	4
1.2 Vision & Mission	4
2. Risikoanalyse – Teil I (Gefährdungspotentiale)	7
2.1 Personalverantwortung	7
2.1.1 Bewerbung und Einstellung	7
2.1.1.1 Hauptamtliche	7
2.1.1.2 Ehrenamtliche	7
2.1.2 Kommunikations- und Feedbackkultur	8
2.1.3 Zeugnisse und Bewertungen	8
2.2 Zielgruppen und Beteiligte/Mitwirkende	8
2.2.1 Team von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen	9
2.2.2 Einzelne Besucher*innen des KIM Ladenlokals	9
2.2.3 Menschen in Begleitung durch Hauptamtliche von KIM	9
2.2.4 Besuchergruppen bei KIM	9
2.2.5 Teilnehmende an Veranstaltungen	9
2.2.6 Teilnehmende an den Marktaktionen von KIM	9
2.2.7 Kontakte mit Netzwerkpartner*innen	10
2.3 Orte und Räumlichkeiten	10
2.3.1 Eigene Räumlichkeiten	10
2.3.2 Andere Orte und Räumlichkeiten	10
2.3.3 Fahrzeuge	10
2.3.4 Virtuelle Räume	11
2.4 Gelegenheiten	11
2.5 Entscheidungs- und Beteiligungsstrukturen	12
2.6 Problemanzeigen mit Handlungsbedarf	12
3. Handlungen und Konsequenzen aus der Risikoanalyse - Teil I	13
4. Risikoanalyse – Teil II	14
4.1 Personalauswahl und -entwicklung (Pkt. 3.1 RO-Präv.)	14
4.2 Persönliche Eignung	15
4.3 Erweitertes Führungszeugnis (Pkt. 3.1.1 RO-Präv.)	15

4.4	Selbstauskunftserklärung (Pkt. 3.1.2 RO-Präv.)	16
4.5	Verhaltenskodex (Pkt. 3.2 RO-Präv.)	16
4.6	Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen (Pkt. 3.2 RO-Präv.)	17
4.7	Beratungs- und Beschwerdewege (Pkt. 3.4 RO-Präv.)	17
4.8	Qualitätsmanagement (Pkt. 3.5 RO-Präv.)	18
4.9	Präventionsschulungen (Pkt. 3.6 RO-Präv.)	18
5.	Handlungen und Konsequenzen aus der Risikoanalyse – Teil II	19
6.	Verhaltenskodex (i.S.d. 3.2 Rahmenordnung Prävention)	21
	<i>Teil I</i>	21
	<i>Teil II</i> KIM - Verhaltensregeln zum Schutz "anvertrauter Personen"	22
6.1.1	Interaktion und Kommunikation	22
6.1.2	Veranstaltungen	23
6.1.3	Gestaltung von geistlichen Angeboten	23
6.1.4	Einsatz von verschiedenen „Materialien“	24
7.	Selbstauskunftserklärung	25
7.1	Gesetzesgrundlage	26
8.	Beratungs- und Beschwerdewege	27
8.1	Mail und Telefon	27
8.2	Reflexionen	27
8.3	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch	28
8.4	Ansprechpersonen für Betroffene von sexueller Gewalt	28
8.5	Ansprechpersonen für Betroffene von geistlichem Missbrauch	28
8.6	Mitarbeiter*innenvertretung (MAV)	28
8.7	Fachkräfte aus den katholischen Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück – Einzugsbereich KIM (ebenfalls: „Insofern erfahrene Fachkräfte“ gem. §8b SGB VIII)	29
8.8	Anlaufstelle „Gewalt gegen Frauen in der Kirche“	29

1. Beschreibung von KIM

1.1 Einbindung in Diözese Osnabrück

KIM (Kirche in Meppen) ist eine Stadtpastoral-Initiative in Trägerschaft der Diözese Osnabrück. Dabei ist sie dem Bischof Franz-Josef Bode gegenüber verantwortlich und eingebunden in verschiedene diözesane Strukturen.

1.2 Vision & Mission

Ihre **Vision und Mission** sowie die strategischen Ziele setzen den Rahmen für ihre Arbeit vor Ort.

Vision

*Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen,
der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt.*

(1 Petr 3,15)

Mission

*Als Menschen des Glaubens und der Kirche möchten wir Räume schaffen,
wo Menschen sich trauen, über ihr Leben und ihren Glauben, ihre
geistlichen Sehnsüchte aber auch ihre Zweifel und Fragen ins Gespräch zu
kommen.*

*Im gemeinsamen Dialog möchten wir hörend für diese Menschen da sein,
sie gemäß ihrem einzigartigen Lebensweg respektieren und annehmen und
ihnen durch die Art und Weise, wie wir ihnen begegnen, Zeugnis geben
über die Hoffnung, die uns in unserem Leben trägt.*

Daraus ergeben sich für uns **strategische Ziele**, die wir als unseren Auftrag ansehen:

Getreu dieser Vision und Mission ist es unser Ziel, dass

1. Menschen uns leicht finden können und wir für sie erreichbar sind, indem

- 1.1 wir diese Präsenz durch einen klaren und für alle zugänglichen Standort in Meppen gewährleisten,
- 1.2 wir täglich sowohl während klar definierter Öffnungszeiten (Dienstag bis Freitag: 10:00-12:30 Uhr und 14:30-17:00 Uhr, Samstag: 10.00-12.30 Uhr und nach Absprache) als auch über das Festnetztelefon: 05931 4962552 verfügbar sind,
- 1.3 wir auch durch Internet-Medien wie unsere Webpage – www.kirche-in-meppen.de, Email: info@kirche-in-meppen.de, ansprechbar sind.
- 1.4 wir eine Corporate Identity haben, die uns als KIM identifizierbar macht,
- 1.5 wir durch zielgruppen- und themenorientierte sowie zielführende Öffentlichkeitsarbeit über uns als Stadtpastoral berichten und dadurch relevante Themen ansprechen sowie geistliche Impulse setzen (z.B., durch unsere KIMpuls-Karten),
- 1.6 unsere Türen für Menschen aller Lebenssituationen sowie aller Überzeugungen offenstehen,
- 1.7 wir uns unserer Mobilität bewusst sind und durch verschiedene Formen versuchen, auch unter den Menschen zu sein, indem wir ihnen „auf der Straße“ begegnen (z.B., KIMmobil, Präsenz auf Pfarrfesten, beim Wochenmarkt, bei öffentlichen Veranstaltungen).

2. wir uns auf geistlich-religiöse, zeitgenössisch-gesellschaftliche Themen einlassen, die von den Menschen in und um Meppen in dieser heutigen Zeit als relevant erfahren und ins Wort gebracht werden, indem wir

- 2.1 für informelle Begegnungen aber auch für seelsorgliche Gespräche zur Verfügung stehen und uns dabei bewusst den Fragen, Zweifeln, aber auch den kritischen Stimmen der Menschen stellen,
- 2.2 Vorträge, Aktionen und Veranstaltungen zu Themen anbieten, soweit diese nicht durch andere kirchliche Verbände oder Organisationen und Institutionen in Meppen und Umgebung bereits behandelt werden,
- 2.3 kirchlich-relevante Informationen anbieten.

3. wir immer wieder mit anderen Organisationen und Institutionen zusammenarbeiten, um ein Netzwerk der Unterstützung für Meppen zu schaffen, indem wir

- 3.1 beim Planen von Veranstaltungen die Kooperation mit anderen suchen,
- 3.2 mit anderen Stadtpastoral-Initiativen der Diözese Osnabrück, aber auch anderen Diözesen Kontakt pflegen und durch regen Austausch in unserer Arbeit vor Ort unterstützt und bestärkt werden,
- 3.3 in verantwortungsbewusster Weise mit den verschiedenen Fachabteilungen der Diözese Osnabrück in engem Kontakt stehen und dort Hilfestellung suchen, wenn indiziert.

4. wir mit interessierten Ehrenamtlichen arbeiten, die die Vision und Mission von KIM teilen, und diese

- 4.1 eine strukturierte inhaltliche Einführung in die Idee von KIM (Vision, Mission usw.) erhalten,
- 4.2 ihre Zeit in den Dienst von KIM stellen und für Veranstaltungen sowie während der Öffnungszeiten zur Verfügung stehen, soweit es ihnen möglich ist,
- 4.3 gemäß ihren Talenten und Charismen in Neigungsgruppen aktiv an Projekten von KIM mitarbeiten,
- 4.4 gegebenenfalls für bestimmte Aufgaben ein internes oder externes Training erhalten,
- 4.5 an den regelmäßigen stattfindenden KIM Team Treffen teilnehmen, um an der organisatorischen Planung sowie anderen Absprachen aktiv mitzuwirken,
- 4.6 alle Aspekte von KIM vertraulich behandeln,
- 4.7 sich an die gesetzten Standards (praktische Handreichung usw.) halten.

5. alle Mitarbeiter*innen (ob haupt- oder ehrenamtlich) ihren Glauben immer neu vertiefen, indem

- 5.1 bei Team-Treffen geistliche Impulse angeboten werden,
- 5.2 gemeinsame Einkehrtage vorbereitet und durchführt werden,
- 5.3 sie an relevanten Fortbildungen teilnehmen,
- 5.4 das Thema „Selbstsorge“ ein wichtiger Fokus von Intervention ist.

2. Risikoanalyse – Teil I (Gefährdungspotentiale)

2.1 Personalverantwortung

2.1.1 Bewerbung und Einstellung

2.1.1.1 Hauptamtliche

„Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten im kirchlichen Dienst.“

Personalauswahl und -entwicklung (Pkt. 3.1 RO-Präv)

„Es ist Aufgabe von Seelsorgerinnen und Seelsorgern und allen, die andere auf ihrem Glaubensweg begleiten, diesen die befreiende Botschaft des Evangeliums zu erschließen. Geistlicher Missbrauch beginnt deshalb dort, wo jemand einen Menschen, der von ihm Weg-Weisung erwartet, stattdessen mithilfe biblischer Aussagen, theologischer Inhalte oder spiritueller Praktiken manipuliert und unter Druck setzt. Statt in eine befreiende und erfüllende Beziehung mit Gott wird die missbrauchte Person auf solche Weise in die Irre, in Enge und Isolierung geführt. Das Ergebnis ist Abhängigkeit statt Autonomie. Das aber ist eine Form von Machtmissbrauch, weil Grenzen, die gesetzt sind, durch den Täter unter Ausnutzung seiner Rolle oder Aufgabe überschritten werden, ohne dass sich Betroffene dagegen wehren können.“

Auch die im Schutzprozess des Bistums arbeitenden Fachgruppen (einschließlich der Bereich Prävention) befassen sich sowohl mit Fällen sexualisierter Gewalt als auch mit Situationen von geistlichem Missbrauch bzw. spiritualisierter Gewalt.“

Stellen für die Stadtpastoral KIM werden über das Bischöfliche Personalreferat ausgeschrieben, verwaltet und weitergeleitet. Personalien werden direkt durch die Bistumsleitung entschieden.

*Das Thema Prävention ist integraler Bestandteil aller Bewerbungsgespräche. Nachdem eine Entscheidung getroffen wurde, werden alle Personalien durch die Mitarbeiter*innen-Vertretung (MAV) geprüft. Dabei obliegt der MAV lediglich eine beratende und kontrollierende, jedoch keine personalentscheidende Funktion. Externe Besetzungen bedürfen außerdem der Zustimmung des Diözesanen Vermögensverwaltungsrates.*

(www.bistum-osnabrueck.de)

2.1.1.2 Ehrenamtliche

Wenn Interessierte für das Ehrenamt bei KIM vorsprechen, werden sie zu einem Gespräch mit der Leitung eingeladen. Bei diesen Erstgesprächen werden relevante Themen wie Vision, Mission und strategische Ziele von KIM, aber auch Prävention (im Sinne des diözesanen Schutzprozesses) sowie „professionelles“ (Verweis auf KIM-Verhaltenskodex - S. 21ff.) Verhalten angesprochen. Mit Einstieg eines/r Ehrenamtlichen werden klare Erwartungen, Vereinbarungen zur Mitarbeit sowie Umgangsformen abgeklärt.

2.1.2 Kommunikations- und Feedbackkultur

Bei KIM herrscht eine offene und vertrauensvolle Kommunikations- und Feedbackkultur. Dabei wird in zwei Teams gearbeitet:

- **KIM HA-Team** bestehend aus den Hauptamtlichen
 - Hier werden alle relevanten Themen (z.B. Jahresplanung, einzelne Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, usw.) besprochen und relevante Entscheidungen getroffen.
 - Das KIM HA-Team trifft sich regelmäßig.
 - Einmal im Jahr kommt es zu einer Klausurtagung zusammen, wo sachliche aber durchaus auch persönliche Themen angesprochen werden.

- **KIM Team** bestehend aus den Hauptamtlichen und den Ehrenamtlichen
 - Hier werden Projekte sowie die Schritte der Umsetzung abgeklärt und Dienste verteilt.
 - Die KIM Team findet regelmäßig statt.

Alle inhaltlichen Punkte unterliegen der Schweigepflicht und gelten als vertraulich.

Persönliche Anliegen werden themen- und personenspezifisch im direkten Austausch zu zweit besprochen, auch um die jeweilige Privatsphäre zu schützen. Derartige Gespräche sind immer freiwillig.

Regelmäßige Mitarbeiter*innen-Gespräche zwischen Leitung und allen Haupt- bzw. Ehrenamtlichen finden statt.

2.1.3 Zeugnisse und Bewertungen

Sollte ein Zeugnis oder eine Bewertung anstehen, so folgt auch KIM dem von der Diözese vorgeschriebenen Weg, um eine Sichtung dieser Beurteilung durch mehrere Personen zu gewährleisten.

- Die Leitung von KIM fasst ein Zeugnis bzw. eine Bewertung.
- Diese wird dem/der Mitarbeiter*in zur Durchsicht zur Verfügung gestellt.
- Diese Bewertung bzw. dieses Zeugnis wird durch die Rechtsabteilung geprüft.
- Nach der Überprüfung wird sie dem Generalvikar zur Unterschrift vorgelegt.
- Danach wird das Dokument dem/der Mitarbeiter*in ausgehändigt.

2.2 Zielgruppen und Beteiligte/Mitwirkende

Durch den einzigartigen Charakter ihrer Aufgabe richtet sich KIM mit ihren Angeboten an eine Vielfalt von Personen und auch Personengruppen.

2.2.1 Team von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen

Das Team von Hauptamtlichen besteht z.Z. aus zwei Hauptamtlichen (Leitung mit 60%, und eine weitere hauptamtliche Mitarbeiterin mit 50%). Sie treffen sich regelmäßig zur strategischen Planung, arbeiten gemeinsam an Konzepten sowie der Öffentlichkeitsarbeit, und übernehmen Dienste während der Öffnungszeiten.

Unterstützt werden die Hauptamtlichen z.Z. durch sieben Ehrenamtliche, die an den regelmäßig stattfindenden Teamtreffen (KIM Team) teilnehmen und sich an bestimmten Tagen für den Dienst während den Öffnungszeiten oder bei Aktionen bzw. Veranstaltungen zur Verfügung stellen.

2.2.2 Einzelne Besucher*innen des KIM Ladenlokals

Während der Öffnungszeiten kommen Menschen zu KIM, um die verschiedenen Angebote im Ladenlokal wahrzunehmen. Dabei geht es um den Verkauf von religiösen Karten/Artikeln, aber auch um Weitergabe konkreter Information (sowohl sachlich als auch religiöser Natur), Auskünfte über kirchliche Hilfsstellen, Unterstützung von „Obdachlosen“ u.v.m. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, eine Tasse Kaffee zu trinken bzw. in Büchern und Zeitschriften zu lesen.

2.2.3 Menschen in Begleitung durch Hauptamtliche von KIM

Es handelt sich dabei um Menschen, die mit persönlichen Fragen und Anliegen an die Seelsorger*innen herantreten. Dazu gehören seelsorgliche Gespräche, Trauerbegleitung, geistliche Begleitung, aber auch bisweilen Kriseninterventionen.

2.2.4 Besuchergruppen bei KIM

Immer wieder melden sich Besuchergruppen an, die anlässlich einer Ausstellung, einer konkreten Aktion oder auch aus Interesse an der Arbeit der Stadtpastoral in das Ladenlokal kommen. Sie werden dann von einem der Team-Mitglieder ihrem Anliegen gemäß begleitet.

2.2.5 Teilnehmende an Veranstaltungen

Es ist ein wichtiges Ziel von KIM, über das Jahr verteilt verschiedenste Veranstaltungen zu relevanten pastoralen, theologischen, aber auch gesellschaftspolitischen Themen anzubieten. Dazu gehören Vorträge (z.B. Flüchtlingsthematik, kirchliche Fragen), Informationsangebote (z.B. Missio-Truck), Kooperationsveranstaltungen (z.B. mit Hospiz oder der Stadt Meppen), Ausstellungen (z.B. Psalmenausstellung), aber auch gottesdienstliche Angebote (z.B. Exerzitien im Alltag, Trauergottesdienst, Bibliolog).

2.2.6 Teilnehmende an den Marktaktionen von KIM

KIM hat es sich zum Ziel gemacht, regelmäßig in den Sommermonaten eine Aktion – mit Erlaubnis der Stadt Meppen - auf dem Marktplatz der Innenstadt Meppens anzubieten.

Involviert sind hierbei die Haupt- und Ehrenamtlichen von KIM. Durch diese Aktionen entstehen Kontakte mit Interessierten, die zu dem Zeitpunkt in der Stadt unterwegs sind – Menschen verschiedenster Generationen, Kulturen, Religionen...

2.2.7 Kontakte mit Netzwerkpartner*innen

Von ihren Anfängen an hat KIM großen Wert auf Vernetzung gelegt. Das wird auf zweifacher Weise verwirklicht:

- Teilnahme an Netzwerktreffen der stadtpastoralen Einrichtungen (sowohl diözesan als auch überregional) – welche an verschiedenen Standorten stattfinden.
- Kooperation bei lokalen Veranstaltungen (z.B. enge Zusammenarbeit mit Hospiz-Hilfe Meppen e.V., der Stadt Meppen oder der Initiative Stolpersteine e.V. von Meppen, Teilnahme am DJK -Bundessportfest 2018 Treffen in Meppen), an denen die Haupt- und Ehrenamtlichen aktiv teilnehmen.

2.3 Orte und Räumlichkeiten

2.3.1 Eigene Räumlichkeiten

Als „eigene Räumlichkeiten“ gilt das angemietete Ladenlokal von KIM, Markt 34, 49716 Meppen. Es besteht aus vier Räumen: ein Informations- und Verkaufsraum, ein größerer Raum für Besprechungen aber auch Begleitungsgespräche, ein Büroraum sowie einen Küchenraum mit Stellplatz, u.a. für das KIMmobil (Lastenfahrrad). Während der täglichen Öffnungszeit ist der Empfangstresen besetzt. Nur der Informations- und Verkaufsraum ist einsehbar, da er als Ladenlokal eine Front von Schaufenstern und die Eingangstür hat.

2.3.2 Andere Orte und Räumlichkeiten

KIM nutzt für eine Reihe von Veranstaltungen Orte und Räumlichkeiten, die außerhalb ihrer Zuständigkeit liegen. Dazu gehören:

- Kirchen bzw. Pfarrheime
- Heimathäuser
- Schulen
- das lokale Theater
- den Marktplatz

2.3.3 Fahrzeuge

KIM steht kein Dienstfahrzeug des Bistums zur Verfügung. So werden für Dienstfahrten private Fahrzeuge bzw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt. Das KIMmobil wird vereinzelt zu Fahrten innerhalb von Meppen eingesetzt.

2.3.4 Virtuelle Räume

Mit virtuellen Räumen sind vor allem social-media-Anwendungen gemeint. KIM nutzt:

- die eigene Webseite: www.kirche-in-meppen.de
- Email
- Instagram und Facebook

2.4 Gelegenheiten

KIM möchte als nachhaltig sicherer Ort und Begegnungsraum für Menschen mit ihren vielfältigen Fragen zur Verfügung stehen. Jede Begegnung bleibt jedoch ein sensibler Bereich und birgt in sich Gefahren der bewussten oder unbewussten Verletzung eines Gegenübers.

Zu den Formen der Begegnung gehören:

Beratung und geistliche Begleitung

- Trauerbegleitungsgespräch
- Geistliches Begleitungsgespräch
- seelsorgliches Einzelgespräch
- (Klein-)Gruppengespräch

Vorträge

- Informeller Bereich
- Programmzeit
- Impulse und religiöse Einheiten
- Moderation von Diskussionen
- Kontaktgespräche mit Referent*innen
- Vor- und Nachbereitung

Marktaktionen

- Einzelgespräch
- (Klein-)Gruppengespräch
- Kontakte mit Netzwerkpartnern
- Kontakt mit den Ämtern

Dienst im KIM Ladenlokal

- Verkaufsgespräche
- Informationsgespräche
- Telefonate

2.5 Entscheidungs- und Beteiligungsstrukturen

Generell werden bei KIM Entscheidungen im Team der Hauptamtlichen bzw. in Projektgruppen bestehend aus Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen partizipativ und im Konsens getroffen. Alle Entscheidungen werden mit allen Ebenen transparent gehalten und zeitnah an alle Mitglieder der KIM Team weitergegeben. Entscheidungskompetenzen sowie die dadurch entstehenden Entscheidungswege werden je nach Projekt und Verantwortung ggf. delegiert, müssen aber mit der Leitung abgesprochen werden.

Bei KIM gibt es die folgenden Entscheidungsformen:

Konsensentscheidung – Grundsätzlich werden Entscheidungen miteinander getroffen, d.h. die Zustimmung aller wird eingeholt.

Mehrheitsentscheidung – Nach gemeinsamen Beratungen des KIM HA-Team und in gewissen Fällen der KIM Team gilt: die mehrheitliche Entscheidung wird von allen solidarisch mitgetragen.

Leitungsentscheidung – Es gibt Fälle, in denen die Entscheidung der Leitung von KIM obliegt. Hierzu zählen Angelegenheiten der Fach- und Dienstaufsicht, der Finanzen und der Mietsache.

Delegation – Bestimmte Aufgaben bzw. Projekte werden an Mitglieder des KIM HA-Team bzw. der KIM Team delegiert. Damit gehen auch klar umrissene Entscheidungskompetenzen einher. Eine Rückkopplung an sowie eine Verantwortung gegenüber der Leitung bleiben.

Partizipation – Alle Haupt- und Ehrenamtlichen von KIM sind eingeladen, sich aktiv an allen Entscheidungen und Prozessen zu beteiligen. Dazu finden regelmäßige monatliche Besprechungen statt, aber auch Planungstreffen für das gesamte Team. Auch arbeiten die Mitglieder in Projektgruppen, die sich zur Vorbereitung von Aktionen treffen und durch Protokolle und Dokumentation in dem Projektordner alle anderen KIM Mitglieder auf den neusten Stand halten.

Wo angezeigt und notwendig, wird das Verhalten von Haupt- bzw. Ehrenamtlichen durch die Leitung in einem persönlichen und vertraulichen Gespräch hinterfragt sowie Klärung gesucht. Sollte es nicht anders möglich sein, werden Ehrenamtliche gebeten, ihr Ehrenamt wieder zur Verfügung zu stellen.

2.6 Problemanzeigen mit Handlungsbedarf

Die Einrichtung KIM ist angehalten, alle Bereiche auf potenzielle Gefahren hin zu analysieren, diese zu benennen und wenn möglich zu beheben. Die Analyse ist mit Zuständigkeiten und Fristen belegt, welche strikt einzuhalten sind. Die Kontrolle obliegt der Leitung.



6. Verhaltenskodex (i.S.d. 3.2 Rahmenordnung Prävention)

Teil I

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

- a) Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
- b) Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- c) Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
- d) Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessen Stellung.
- e) Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- f) Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
- g) Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Teil II

Ich verpflichte mich, ebenso die im Teil II beschriebenen arbeitsfeldspezifischen Verhaltensregeln für die Tätigkeiten bei KIM besonders zu beachten.

KIM - Verhaltensregeln zum Schutz „anvertrauter Personen“

*Es ist unser Ziel als KIM, sowohl die Personen zu schützen, die ein oder mehrere unserer vielfältigen Angebot(e) annehmen bzw. mit denen wir in Kontakt kommen, als auch einen respektvollen Umgang der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen untereinander zu gewährleisten. Deswegen enthält dieser Verhaltenskodex für alle Beteiligten verbindliche Verhaltensregeln. In diesem Zusammenhang ist die Selbstverpflichtung mit jeder/m haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*in zu besprechen und danach von ihm bzw. ihr zu unterschreiben, als Konkretisierung einer Haltung in besonders sensiblen Bereichen. Diese ist als Schutz für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsene, als Sicherheit für die Mitarbeiter*innen und als Qualitätsmerkmal von KIM zu verstehen.*

6.1.1 Interaktion und Kommunikation

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation ist zu jeder Zeit in Verhalten, Sprache und Wortwahl von Wertschätzung geprägt. Nie wird dabei sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Teilnehmenden von Angeboten.
- Konkrete seelsorgliche bzw. Beratungsangebote werden nur von Haupt- oder Ehrenamtlichen mit entsprechender Ausbildung und Befähigung angeboten. Mitarbeiter*innen sind sich ihrer eigenen Kompetenzen, aber auch ihren Grenzen angesichts von Anfragen durch Besucher und Ratsuchende bewusst.
- Verbale und non-verbale Interaktion müssen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und insbesondere Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen, wie zum Beispiel gemeinsame private Treffen bzw. Unternehmungen.
- Angebot von Gesprächs- und Kontaktzeit wird allen und immer in gleichem Maß gemacht. Es gibt keine Unterschiede.
- Alle Menschen, unabhängig ihrer kulturellen und religiösen Ansichten werden respektiert. Wir sind stets bereit, ihnen in Gesprächen mit Offenheit und Interesse zu begegnen. Diese Begegnungen sind durch einen höflichen Umgang gekennzeichnet.
- Einzelgespräche finden immer in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und problemlos verlassen werden können. Vertraulichkeit wird zu jeder Zeit gewahrt.
- Zu den Menschen, mit denen durch seelsorgliche Gespräche oder bei Projekten Kontakt entsteht, wird eine professionelle körperliche und emotionale Distanz gewahrt. Das gilt auch für den Umgang zwischen den Haupt- und Ehrenamtlichen selbst.

- Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist äußerste Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person voraus. Der freie Wille der jeweiligen Person sowie die Ablehnung von Körperkontakt ist ausnahmslos zu respektieren.
- Das Schamgefühl und die sexuelle Integrität aller Menschen, mit denen Kontakt entsteht, wird auch dann gewahrt, wenn diese selbst bzw. aus Krankheitsgründen nicht darauf achten können.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnung und Geschenke an einzelne Personen, die in einem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe des Haupt- bzw. Ehrenamtlichen stehen, sind nicht erlaubt.
- Spannungen und Konflikte werden vertraulich an richtiger Stelle angesprochen und es werden gemeinsam Lösungen gesucht.
- Grenzverletzendes oder übergriffiges Fehlverhalten von Haupt- und/oder Ehrenamtlichen wird nicht geduldet. Stattdessen wird dieses Fehlverhalten möglichst zeitnah angesprochen. Spätestens bei Wiederholung wird es bei der zuständigen Leitungsperson gemeldet.
- Wenn Verletzungen gegen die Inhalte des Kodex bemerkt werden, beziehen wir aktiv und professionell dagegen Position.

Weitere Aufgaben und entsprechende Regelungen sind in der praktischen Handreichung von KIM enthalten, die für alle verbindlich ist.

6.1.2 Veranstaltungen

- Bei speziellen Aktionen, aber auch Veranstaltungen mit Übernachtungen, werden vorab Verhaltensregeln zum Schutz anvertrauter Personen konkretisiert.
- Bei Foto- und Videoaufnahmen gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen und das Recht am Bild.
- Bei Minderjährigen, die an einer Aktion mitwirken, ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.
- Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die zu Teilnehmer*innen einer Aktion werden, ist bewusstes Verhalten im Sinne des Schutzkonzeptes von KIM unabdingbar.

6.1.3 Gestaltung von geistlichen Angeboten

- Gestaltung von geistlichen Angeboten ist ein elementarer Aspekt der Arbeit von KIM. Im Sinne der Vision, „jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung

fragt, die uns trägt“, werden geistliche Impulse in verschiedenster Weise der allgemeinen Öffentlichkeit angeboten.

- Diese geistlichen Angebote haben zum Ziel, Menschen zum Nachdenken anzuregen, eine innere Auseinandersetzung anzustoßen und zu gemeinsamen, dialogischen Gesprächen zu den Themen einzuladen. Ziel ist nie Bekehrung bzw. Versuch der Überzeugung. Die Freiwilligkeit und Autonomie jedes Menschen werden respektiert.
- Jegliches geistliche Angebot ist auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmt.
- Bei der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Druck oder freiheitsentziehende Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen der Personen.
- Bei geistlichen Angeboten, bei denen Gespräche bzw. Diskussionen geplant sind oder sich spontan ergeben, gehen die KIM Mitarbeiter*innen respektvoll und offen mit den Gesprächspartner*innen um. Jegliche Form von bewusster Verletzung durch verbale Angriffe durch übergriffige bzw. missbräuchliche Kommunikation oder unakzeptable Verhaltensweisen werden nicht toleriert. Wo unerlässlich werden solche geistlichen Angebote schnellstmöglich in bestmöglicher Weise beendet.

6.1.4 Einsatz von verschiedenen „Materialien“

- Gedruckte Materialien (wie Flyer und KIMpulse), Ausstellungen und Schaufenstergestaltungen dienen als Impuls und Anstoß zur Auseinandersetzung mit geistlichen, theologischen, religiösen und gesellschaftsrelevanten Fragen. Manipulation ist in jedem Fall zu vermeiden.
- In der Auswahl und Anwendung der Materialien sind wir von Qualität und zielgruppenorientiertem Fokus bestimmt.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen. Die Nutzung von Materialien mit pornografischen Inhalten sind ausnahmslos untersagt.
- Die Nutzung von Medien (z.B. Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.



7. Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung für Mitarbeiter*innen oder vergleichbar Tätige und ehrenamtlich Tätige

(Pkt. 3.1.2 der Rahmenordnung - Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020)

Name, Vorname, Geburtsdatum der/des Vorlagepflichtigen

Name und Anschrift des Rechtsträgers der Einrichtung

Status der/des Vorlagepflichtigen (bitte ankreuzen)

- Mitarbeiter*in oder vergleichbar Tätige/-er
- ehrenamtlich Tätige/-er

Selbstauskunftserklärung

Ich erkläre, dass

- ich nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) genannten Sexualstraftaten verurteilt bin,
- im Hinblick auf die in § 72a SGB VIII genannten Sexualstraftaten kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist,
- ich im Falle der Einleitung eines solchen Verfahrens dem o. g. Rechtsträger unverzüglich Mitteilung machen werde.

Ort, Datum

Unterschrift

7.1 Gesetzesgrundlage

Listung der Sexualstraftaten

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwere sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien oder Teledienste
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i StGB Sexuelle Belästigung
- § 201a Abs.3, StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

8. Beratungs- und Beschwerdewege

„Je klarer die Verhaltensregeln in der Kirchengemeinde, der Einrichtung oder der Gruppe sind, desto einfacher ist es für die betroffenen Personen, mit schwierigen Situationen umzugehen. Transparente und für alle gültige Regeln und Handlungsschemata unterstützen und helfen dabei, konkretes (Fehl-) Verhalten anzusprechen.“

(Handreichung zum Institutionellen Schutzkonzept, Bistum Osnabrück, Koordinationsstelle Prävention, 2017)

Grundsätzlich gibt es eine transparente Hierarchie, die ein kollegiales und kooperatives Arbeiten möglich macht. Durch diese Gliederung und Verteilung der Zuständigkeit entsteht eine Rechenschaftspflicht der untergeordneten Ebenen gegenüber der übergeordneten Ebene. Somit existiert bei KIM eine klare Struktur, die allen Haupt- und Ehrenamtlichen erlaubt, eine konkrete Ansprechpartner*in zu finden, um Hilfe zu erhalten bzw. Beschwerde einlegen zu können.

Darüber hinaus gibt es die folgenden Rückmeldemöglichkeiten bzw. Beschwerdewege:

8.1 Mail und Telefon

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, telefonisch oder per Mail Beschwerden zu äußern oder auch allgemeine Rückmeldungen zu geben. Dies ist grundsätzlich auch anonym möglich.

Die Kontaktdaten von KIM sind über die eigene Webseite im Internet sowie über verschiedene Publikationen zu bzw. über KIM verfügbar.

8.2 Reflexionen

Sowohl das KIM HA-Team als auch die KIM Team treffen sich regelmäßig zu gemeinsamen Reflexionen. Das geschieht nach jeder Aktion bzw. nach jedem Projekt, ist aber auch ein wesentlicher Bestandteil der alljährlichen Klausur des hauptamtlichen Teams. Es finden auch regelmäßig Mitarbeiter*innen-gespräche mit der Leitung von KIM statt.

Für jegliche Reflexion von Beratungs- bzw. Begleitungsgesprächen wenden sich die betreffenden Mitarbeiter*innen an ihre eigenen Supervisor*innen bzw. geistlichen Begleiter*innen.

8.3 Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Hermann Mecklenfeld

0541 318-380

h.mecklenfeld@bistum-os.de

Christian Scholüke

0541 318-381

c.scholueke@bistum-os.de

8.4 Ansprechpersonen für Betroffene von sexueller Gewalt

Antonius Fahnmann

Landgerichtspräsident a.D.

0800-7354120

fahnmann@intervention-os.de

Irmgard Witschen-Hegge

Frauenärztin

0800-0738121

witschen-hegge@intervention-os.de

8.5 Ansprechpersonen für Betroffene von geistlichem Missbrauch

Dr. Julie Kirchberg

Theologin

0800-7354127

kirchberg@intervention-os.de

Ludger Pietruschka

Dipl. Theologe

0800-7354128

pietruschka@intervention-os.de

8.6 Mitarbeiter*innenvertretung (MAV)

Inga Schmitt

Referentin für die Bereiche Liturgie und Glaubenskommunikation

0541 318-263

Fax: 0541 318-333263

i.schmitt@bistum-os.de

8.7 Fachkräfte aus den katholischen Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück – Einzugsbereich KIM (ebenfalls: „Insofern erfahrene Fachkräfte“ gem. §8b SGB VIII)

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Lingen	B.-Rosemeyer-Str. 5 49808 Lingen	Tel.: 0591/4021 lingen@efle-bistum-os.de	(z.Z. vakant)
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	Tel.: 05931/12050 meppen@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psychologin Katja Schwerdt
Papenburg	Hauptkanal rechts 30 26871 Papenburg	Tel.: 04961/3456 Papenburg@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psychologe Dr. Christopher Trouw

8.8 Anlaufstelle „Gewalt gegen Frauen in der Kirche“

Die Anlaufstelle ist zu erreichen unter: www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de

oder per Brief: Anlaufstelle für Frauen, c/o Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf

Simone Paura (Leitung)

Sr Ulrike Diekmann cps